



## **Bericht**

der Landesregierung

**Gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91 a Grundgesetz  
hier: Anmeldung zum 34. Rahmenplan für den Hochschulbau (2005-2008)**

**Federführend ist das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur.**

### **Anmeldung zum 34. Rahmenplan für den Hochschulbau (2005-2008)**

Der Ausbau und Neubau von Hochschulen wird vom Bund und von den Ländern als Gemeinschaftsaufgabe wahrgenommen (Art. 91 a GG); der Bund trägt die Hälfte der Ausgaben in jedem Land.

Für die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe wird ein gemeinsamer Rahmenplan aufgestellt. Jedes Land meldet zum 1. März jedes Jahres seine neuen Vorhaben zur Aufnahme in den Rahmenplan an (§ 8 Hochschulbauförderungsgesetz - HBFG). Anmeldungen zum Rahmenplan aus Vorjahren für bisher noch nicht realisierte oder in der Realisierung stehende Vorhaben behalten ihre Gültigkeit und sind fortzuschreiben.

Die Landesregierung hat dem Landtag die Entwürfe der Anmeldungen für die gemeinsame Rahmenplanung nach Art. 91 a GG zur Beratung vorzulegen (§ 10 Abs. 4 LHO).

### **Finanzielle Rahmenbedingungen für den Rahmenplan:**

In der Gemeinschaftsaufgabe nach Art. 91 a GG müssen die Bauvorhaben sowohl bundes- als auch landesseitig mit angemessenen Finanzvolumina ausgestattet sein.

Seit 1998 hatte der Bund jährlich jeweils einen Ansatz von 1,1 Mrd. € veranschlagt, woraus ein Gesamtplafond von 2,2 Mrd. € für den jeweiligen Rahmenplan resultierte. Zum 33. Rahmenplan (2004-2007) hat der Bund einseitig seinen Ansatz auf 925 Mio. € reduziert; die MFP des Bundes sieht weitere Absenkungen vor (2005: 890 Mio. €, 2006: 840 Mio. €, 2007: 760 Mio. €). Massive Proteste der Länder haben dies zwar nicht ändern können, jedoch zu einer teilweisen Lockerung des Rahmenplanverfahrens sowie zu der Zusage von Bundesbildungsministerin Bulmahn geführt, sich im Zuge der Haushaltsaufstellung für 2005 zumindest um eine Beibehaltung des Ansatzes von 2004 (925 Mio. €) zu bemühen.

Schleswig-Holstein hat demgegenüber auch im Doppelhaushalt 2004/05 seinen Ansatz von 61,4 Mio. € fortgeschrieben. Dies belegt sowohl den hohen Stellenwert von Hochschulpolitik im Allgemeinen und Hochschulbau im Besonderen als auch die Unverzichtbarkeit des Instruments der Rahmenplanung für das Land.

In der Finanzplanung des Landes sind für den Hochschulbau im Einzelplan 12 des Landeshaushaltes jeweils folgende Beträge eingeplant ( in Mio. € ):

2005	2006	2007	2008
61,4	61,4	61,4	61,4

Damit ist nach heutiger Einschätzung landesseitig für den 34. Rahmenplan die Finanzierung der für Kat. I vorgesehenen Vorhaben gesichert. Trotz dieser Kontinuität kann aufgrund der bundesseitigen Finanzausstattung die Finanzsituation in der Rahmenplanung insgesamt dazu führen, dass ein Teil der Anmeldungen zum 34. Rahmenplan nur in die Kat. Ila<sup>1</sup> eingestuft wird. Mit diesen Vorhaben kann dann zunächst nicht begonnen werden.

Gleichwohl sind die Anlaufraten der für Kat. I vorgesehenen Vorhaben so bemessen, dass sie möglichst alle realisiert werden können. Für den Fall jedoch, dass aufgrund der bundesseitigen Finanzausstattung der Korridor für neue Vorhaben nicht den dafür notwendigen Umfang erreicht, muss im Rahmen des dann notwendigen Kürzungsverfahrens zwischen Bund und Ländern entschieden werden, welche Vorhaben bevorzugt in Kat. I eingestuft werden sollen.

### **Auswirkungen für die Finanzplanung des Landes:**

Das in der Finanzplanung vorgesehene Gesamtvolumen und die Ansätze für die Jahre 2004 ff. werden eingehalten. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur wird in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen und Energie Vorschläge für die Finanzplanung erarbeiten.

Mit den Anmeldungen zum 34. Rahmenplan für den Hochschulbau werden keine verbindlichen Aussagen über die Kostenhöhe, den Baubeginn und die zeitliche Durchführung der Maßnahmen getroffen.

### **Neuanmeldungen:**

Vorhaben, für die erstmalig eine Einstufung in die Kat. I (Neuanmeldung) beantragt werden soll:

- 1. Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UK S-H), Campus Lübeck - Vereinheitlichung der Klinischen Systeme**

<b>Geschätzte Gesamtkosten:</b>	<b>7,0 Mio. €</b>
<b>Geschätzte Anlauftrate:</b>	<b>0,7 Mio. €</b>
<b>Geplante Bauzeit:</b>	<b>2005-2006</b>

Im Zuge der Fusion der Universitätsklinika Kiel und Lübeck zum 01.01.2003 müssen die jeweiligen Systeme sowohl hinsichtlich des Verwaltungs- und Patientenmanagement- als auch des Kommunikations- und Bildarchivierungssystems kompatibel gestaltet werden. Damit dies vollzogen werden kann, sind neben der Zusammenführung der administrativen auch die klinischen Systeme zu vereinheitlichen, um eine optimal effiziente und ganzheitliche DV-Unterstützung des gesamten klinischen Behandlungsprozesses er-

<sup>1</sup> Vom Wissenschaftsrat nach Kategorie I empfohlen und grundsätzlich in den Rahmenplan aufgenommen, aber aus finanziellen Gründen zurückgestellt. Planungskosten sind zur Mitfinanzierung freigegeben. Über die Freigabe der Baudurchführung bzw. Beschaffung wird bei der Fortschreibung des Rahmenplans entschieden (vgl. Seite VIII, 30. Rahmenplan/Anlage Schleswig-Holstein).

reichen zu können. Basis dafür ist die Angleichung der Patientendatenmanagementsysteme (PDMS) und die Vereinheitlichung des Klinischen Arbeitsplatzes (KAS) mit der damit verbundenen Beschaffung der notwendigen Hard- und Software.

Angesichts der zunehmenden Komplexität der klinischen Dokumentation ist eine durchgängige DV-technische Unterstützung unter dem Aspekt der Beherrschbarkeit und der Wirtschaftlichkeit für das UK S-H unabdingbar.

**2. Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UK S-H), Campus Lübeck -  
Zusammenführung der Kinderfächer im Universitätsklinikum**

<b>Geschätzte Gesamtkosten:</b>	<b>3,4 Mio. €</b>
<b>Geschätzte Anlauftrate:</b>	<b>0,3 Mio. €</b>
<b>Geplante Bauzeit:</b>	<b>2005-2006</b>

Im Rahmen der Konzeption zur Bildung eines Medizinischen Leistungszentrums für Kindererkrankungen (Kinderfächer unter einem Dach) soll ein neu entwickeltes Raumkonzept realisiert werden. Dabei geht es nicht nur um die organisatorische Zusammenfassung der verschiedenen Kinderfächer, sondern mit der Zielsetzung der Effizienzsteigerung vor allem auch um die räumliche Integration.

Vorgesehen ist daher die Zusammenführung der Klinik für Kinderchirurgie und der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin unter dem Dach des Zentralklinikums im Haus 40, der Station 49 p für die Behandlung psychosomatischer Erkrankungen der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin und der Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie im Haus 9 sowie der Endoskopiebereiche der Klinik für Chirurgie und der Inneren Medizin zu einer interdisziplinären Endoskopie.

Veranschlagt sind die Kosten für die damit verbundenen umfangreichen baulichen Maßnahmen.

**3. Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH), Campus Kiel -  
Ersatzbeschaffung von anästhesiologischen OP- Arbeitsplätzen in der  
chirurgischen Klinik**

<b>Geschätzte Gesamtkosten:</b>	<b>2,1 Mio. €</b>
<b>Geschätzt Anlauftrate:</b>	<b>0,2 Mio. €</b>
<b>Geplante Bauzeit:</b>	<b>2005 - 2006</b>

Die vorhandenen Anästhesie-Systeme stammen aus den 80er Jahren. Sie sind völlig überaltert und fallen infolge starker Verschleißerscheinungen immer häufiger aus. Eine Neubeschaffung dieser Komponenten inkl. Einbau ist daher dringend erforderlich.

4. **Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UK S-H), Campus Kiel - Umstellung der Lüftungs- und Warmwasserbereitungsanlagen**
- |                                 |                   |
|---------------------------------|-------------------|
| <b>Geschätzte Gesamtkosten:</b> | <b>3,3 Mio. €</b> |
| <b>Geschätzte Anlaufzeit:</b>   | <b>0,3 Mio. €</b> |
| <b>Geplante Bauzeit:</b>        | <b>2005-2006</b>  |

Bedingt durch die Zentralisierung der Sterilisation auf dem Campus Kiel kann die Niederdruckdampfversorgung der dezentralen Sterilisation stillgelegt werden. Hierdurch kann die energieaufwendige Betriebswärmeversorgung des UK S-H Campus Kiel eingestellt und auf Raumwärme umgestellt werden. Die z. Z. noch mit Betriebswärme versorgten Verbraucher werden daher auf die neue Versorgung umgestellt (Umstellung der Lüftungsanlagen von Betriebswärme versorgter Dampfbefeuchtung auf elektrisch betriebene Dampfbefeuchtung und der Warmwasserbereitungsanlagen von Betriebswärme auf Raumwärme mit den entsprechenden Regeltechniken).

Im Zusammenhang mit der in der Baudurchführung befindliche Zentralsterilisation ist eine unmittelbar nach der Fertigstellung vorgesehene Realisierung dieser gesonderten Maßnahme zwingend geboten.

#### **Höherstufungen:**

Für folgende Vorhaben, über die der Landtag bereits befunden hat (s. Drs. 15/1576 und Drs. 15/2452), soll die Höherstufung nach Kat. I beantragt werden, wobei die Nummern 2 und 3 im Zusammenhang zu sehen und für das Zusammenwachsen des fusionierten UKSH von wesentlicher Bedeutung sind:

1. **Christian-Albrechts-Universität zu Kiel - Neubau für das Institut für Anorganische Chemie**

<b>Geschätzte Gesamtkosten:</b>	<b>10,7 Mio. €</b>
<b>Geschätzte Anlaufzeit:</b>	<b>1,1 Mio. €</b>
<b>Geplante Bauzeit:</b>	<b>2005-2006</b>
2. **Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH), Campus Lübeck - Beschaffung eines Picture Archiving and Communication Systems (PACS)**

<b>Geschätzte Gesamtkosten:</b>	<b>4,8 Mio. €</b>
<b>Geschätzte Anlaufzeit:</b>	<b>0,5 Mio. €</b>
<b>Geplante Bauzeit:</b>	<b>2005-2006</b>
3. **Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH), Campus Kiel - Digitale Archivierung von Bilddaten und Krankengeschichten**

<b>Geschätzte Gesamtkosten:</b>	<b>6,0 Mio. €</b>
<b>Geschätzte Anlaufzeit:</b>	<b>0,4 Mio. €</b>
<b>Geplante Bauzeit:</b>	<b>1998-2006</b>

4. **Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH), Campus Kiel -  
Neubau des OP-Bereiches und einer Bettenstation für die Frauenklinik**  
**Geschätzte Gesamtkosten: 17,9 Mio. €**  
**Geschätzte Anlaufzeit: 1,8 Mio. €**  
**Geplante Bauzeit: 2005-2007**
5. **Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH), Campus Kiel -  
Klinik für Diagnostische Radiologie**  
**Ersatzbeschaffung von röntgendiagnostischen Geräten einschl. Um-  
baumaßnahmen in der I. Medizinischen Klinik**  
**Gesamtkosten: 6,2 Mio. €**  
**Anlaufzeit: 0,6 Mio. €**  
**Geplante Bauzeit: 2005-2006**

### **Auswirkungen des Doppelhaushalts 2004/05**

Die Aufnahme eines Vorhabens in den Landeshaushalt ist grundsätzlich ebenso wie eine Anmeldung zur Kat. I nur möglich, wenn eine FU-Bau vorliegt. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn es im Einzelfall nicht möglich ist, die Unterlagen rechtzeitig fertig zustellen. Dies trifft für die anzumeldenden Maßnahmen des 34. Rahmenplans, die in den Doppelhaushalt aufzunehmen sind, zu.

Die Ausgaben und VE für diese Maßnahmen sind deshalb gesperrt. Die Anträge auf Entsperrung werden vom MBWFK im 3. Quartal 2004 gestellt, wenn im Rahmen des Abstimmungsverfahrens mit dem Bund feststeht, welche Vorhaben realisiert werden können.